

**POSTULAT** von Nicola Yuste (SP, Zürich), Judith Stofer (AL, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)

**Betreffend** Bessere Information über bestehende Angebote im Gesundheitswesen zum Schutz von Opfern sexueller Gewalt

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden Angebote für Betroffene von sexueller Gewalt mittels einer Informationskampagne in der breiten Bevölkerung besser bekannt gemacht werden können. Ausserdem soll geprüft werden, wie die Wissensvermittlung und Schulung in Zürcher Spitälern mit Notfallstation und bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gefördert werden können.

Begründung:

Der Kantonsrat hat am 18. März 2024 die Motion 323/2021 überwiesen, mit der gefordert wird, zwei Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt an zentraler Stelle zu schaffen. Bis zur Umsetzung dieser Motion erfolgt die medizinische Versorgung und Betreuung von Opfern sexueller Gewalt im Kanton Zürich in allen Spitälern mit Notfallstationen sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Die meisten Fälle werden im USZ sowie – wenn es sich um minderjährige Opfer handelt – im Universitäts-Kinderspital behandelt. Danach folgen das Stadtspital Zürich (Standort Triemli) sowie das KSW.

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Kanton Zürich seine Leistungen für Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt verbessert. Namentlich wurde 2024 der Aufsuchende Dienst Forensic Nurses am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH) als Pilotprojekt gestartet. Die Spitäler können mit Einwilligung des Opfers für die Betreuung Forensic Nurses beiziehen, auch ohne Anzeige bei der Polizei. Die Forensic Nurses dokumentieren die Spuren der Gewalttat, beraten die betroffenen Personen und stellen den Kontakt zu den Opferberatungsstellen her. Ab November 2025 wird ein telefonisches 24-Stunden-Beratungsangebot für Opfer von Gewalttaten angeboten.

Bis zur Umsetzung der Motion 323/2021 sollen die Sichtbarkeit der bestehenden Angebote sowie die Wissensvermittlung und Schulung der involvierten medizinischen Fachpersonen sichergestellt werden. Hier sieht auch der Regierungsrat des Kantons Zürich Handlungsbedarf (vgl. RRB 1320/2023). Es ist essenziell, dass sowohl die breite Bevölkerung (und damit auch potenzielle Opfer) als auch involvierte Fachpersonen die bestehenden Angebote kennen. Die zu erarbeitende Informations- und Schulungskampagne soll auch Mitarbeitende von Apotheken (Bezug der Pille danach) und weitere Akteure mit Bezug zu Opfern berücksichtigen.

Nicola Yuste  
Judith Stofer  
Silvia Rigoni  
Andrea Grossen-Aerni